

Geschäftszeichen I/10/100	Datum 03.11.2011	Vorlage-Nr. XVII-0027/2011
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.11.2011	
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	23.11.2011	
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	öffentlich	24.11.2011	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Bauen	öffentlich	28.11.2011	
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	30.11.2011	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2011	
Kreistag	öffentlich	23.01.2012	

Betreff

Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2015 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird für das Haushaltsjahr 2012 fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2012
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes und die daraus resultierende Haushaltssatzung für den Landkreis Wolfenbüttel sieht folgende Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen vor:

1. Ergebnishaushalt

1.1 ordentliche Erträge	137.791.900 €
1.2 ordentliche Aufwendungen	143.427.600 €
1.3 außerordentliche Erträge	0 €
1.4 Außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.018.000 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.091.300 €
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.133.300 €
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.053.400 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.414.800 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.797.600 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	147.566.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	153.942.300 €

Ergebnishaushalt

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Erträge	127.963.819,34	131.104.000	137.791.900	139.730.400	142.249.600	144.881.000
Aufwendungen	128.089.257,04	135.626.100	143.427.600	146.619.800	149.123.500	151.950.600
Fehlbetrag	-125.437,70	-4.522.100	-5.635.700	-6.889.400	-6.873.900	-7.069.600

In der Steuerschätzung vom November 2010 sollten die Steuereinnahmen in den Jahren 2010 bis 2012 um voraussichtlich 61 Mrd. Euro höher ausfallen als in den Steuerschätzungen zuvor. Bei den kommunalen Steuereinnahmen wurden die Aufkommenserwartungen vom Mai 2010 für das laufende Jahr um 3,6 Mrd. Euro, für 2011 um 5 Mrd. Euro und für 2012 um 5,5 Mrd. Euro nach oben korrigiert.

Gegenüber der November-Schätzung 2010 wurden nunmehr die voraussichtlichen Steuereinnahmen für 2011 in der Steuerschätzung vom Mai 2011 insgesamt um 17,6 Mrd. Euro nach oben korrigiert. Real sind 2011 gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % zunehmende Steuereinnahmen zu erwarten. Für die kommunalen Steuereinnahmen werden die Schätzergebnisse gegenüber der Prognose vom November 2010 für das laufende Jahr Mehreinnahmen von voraussichtlich 1,4 Mrd. Euro bedeuten. Die Erwartungen für die Jahre 2012 bis 2014 wurden gegenüber Schätzung 2010 um 117,7 Mrd. Euro nach oben verändert. Für die Gemeinden wurden die Steuereinnahmeerwartungen für 2012 bis 2014 um 17,9 Mrd. Euro erhöht. Die verbesserten Einnahmeerwartungen sind weitgehend auf konjunkturell bedingte Schätzkorrekturen zurückzuführen.

Die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich einschließlich der positiven Steuerverbundabrechnung 2011 werden sich für das Jahr 2012 um rd. 250 Mio. Euro auf 3.226 Mio. Euro erneut verbessern und damit einen neuen historischen Höchststand erreichen. Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2011 und der Beschlüsse der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2012 / 2013 und der mittelfristigen Planung 2011 bis 2015 wächst die Zuweisungsmasse des Kommunalen

Finanzausgleiches für 2013 ff weiter auf 3.265 / 3.390 / 3.518 Mio. Euro.

Mittlerweile hat die Niedersächsische Landesregierung einen geänderten Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2012 und 2013 vorgelegt. Insgesamt wird danach die Nettokreditaufnahme im Doppelhaushalt 2012/2013 um 655 Mio. Euro gesenkt. Die Investitionen werden um 334 Mio. Euro erhöht. Als eine Maßnahme zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme wird das Vorziehen der KFA-Verbundabrechnung nach 2011 in Höhe von 114 Mio. Euro genannt. Dies bedeutet, dass das Land abweichend von den Regelungen im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz durch einen zweiten Nachtragshaushalt 2011 die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2011 um diese Summe erhöht. Zur Umsetzung bedarf es (damit die Maßnahmen auch für 2011 in den Kommunen haushaltswirksam werden) einer Änderung der Festsetzungsbescheide im kommunalen Finanzausgleich. In diesem Zusammenhang wäre sodann auch eine Anpassung der bislang zu niedrig festgesetzten Krankenhausumlage denkbar. Als Folgewirkung ergibt sich für das Jahr 2012 ein um 114 Mio. Euro geringerer kommunaler Finanzausgleich. Insoweit sind auch die Steigerungsraten, die im Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2011 und 2012 für die Schlüsselzuweisungen aufgeführt sind zu korrigieren.

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Kommunalfinanzen ist das Ergebnis der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene vom 15. Juni 2011 zur stufenweisen Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Durch die geplante Anhebung der Beteiligung des Bundes an diesen Kosten über die bisher gesetzlich festgelegten 16 % hinaus auf nunmehr 45 % in 2012, 75 % in 2013 und 100 % ab dem Jahr 2014 werden die Kommunen gerade in dem Bereich der ausgaben- und steigerungsintensiven Sozialausgaben erheblich entlastet. Allein für die Jahre 2012 und 2013 beträgt die voraussichtliche Entlastungswirkung für die niedersächsischen Kommunen über 420 Mio. Euro. Anders als die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 01.01.2005 kann diese Maßnahme tatsächlich zu einer Verbesserung der Finanzsituation führen.

Unabhängig von der aktuell günstigen Einnahmeentwicklung besteht aber weiter erheblicher Konsolidierungsbedarf. So lange ein struktureller, dauerhafter Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, hat die Verwendung von Mehreinnahmen für eine zeitnahe Rückführung der Defizite Vorrang.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 erhöhen sich die Aufwendungen für aktives Personal um ca. 1.800.000 Euro. Dies resultiert aus einer Steigerung der Beamtenbezüge zum 01.01.2012 um 1,9 %. Ferner wurde eine Anhebung der Vergütung der tariflich Beschäftigten um 1,7 % kalkuliert. Zusätzliche Personalkosten ergeben sich u.a. aus der Einstellung von vier teilzeitbeschäftigten Betreuungskräften in der Schule am Teichgarten, der Schaffung von vier Stellen (davon zwei im Jobcenter) zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes, von zwei Stellen im Bereich Amtsvormundschaften und Pflugschaften aufgrund eines gesetzlich verringerten Fallzahlenschlüssels. Weiterhin ist eine zusätzliche halbe Stelle im Sozialpsychiatrischen Dienst und eine vorübergehende Verstärkung mit einer halben Stelle im Umweltamt zur Ausweisung von Hochwasserschutzgebieten vorgesehen.

Aufgrund der Überführung der Personalrückstellungen der Bediensteten des Eigenbetriebes Bildungszentrum in den Kernhaushalt ergeben sich hier zusätzliche Belastungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen. Im Eigenbetrieb führt diese Maßnahme jedoch zu Entlastungen.

Eine Elternbefragung zur Errichtung einer zweiten Integrierten Gesamtschule (IGS) hat ergeben, dass die Mehrheit der befragten Eltern sich für eine weitere IGS innerhalb des Stadtgebietes von Wolfenbüttel ausgesprochen hat. Um pünktlich zum Schuljahrsbeginn 2012 starten zu können, muss bei der Landesschulbehörde die Errichtung einer zweiten IGS beantragt werden. Die zusätzlichen Kosten einer weiteren IGS können noch nicht beziffert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass weitere Aufwendungen und Auszahlungen auf den Landkreis Wolfenbüttel zukommen werden.

Fest steht ebenfalls, dass eine weitere Gesamtschule Auswirkungen auf die Schullandschaft im Landkreis Wolfenbüttel haben wird.

Auch in diesem Jahr wird wieder deutlich, dass eine wesentliche Entlastung des Haushaltes nur von

außen erfolgen kann, oder Zugeständnisse der Allgemeinheit bei den Qualitätsstandards der Verwaltungsleistungen erforderlich sind. Eine Erhöhung der Erträge und Einzahlungen wäre nur dort möglich, wo der Landkreis Wolfenbüttel selbst Gestaltungsmöglichkeiten hat. Gleichwohl gilt es, neue Projekte auf ihren Nutzen und ihre Kosten hin eingehend zu überprüfen. Nur so kann gewährleistet sein, dass auch die Finanzierung gesichert ist.

Finanzhaushalt

Auch im Bereich der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist sparsames Haushalten angesagt, zumal sich die Anzeichen für eine Krise des herkömmlichen Systems der Kommunalfinanzierung mehren. Die Kommunen werden künftig aus verschiedenen Gründen schwerer an Geld kommen.

Der erste und wichtigste Grund: Das kommunale Schuldenwachstum ist ungebrochen. Im Dezember 2006 beliefen sich die Kredite des Bankensektors an die Kommunen noch auf 163,9 Milliarden Euro. Im April 2011 waren es bereits 171,8 Milliarden Euro.

Ein weiterer Grund für die Krise der herkömmlichen Kommunalfinanzierung ist Basel III. Das Regulierungspaket sieht für Banken ein so genanntes Leverage-Ratio vor. Sollte diese Schuldenobergrenze als verbindliche Kennzahl eingeführt werden, dürfen Banken ab 2018 nur noch das 33,3fache ihres Kernkapitals verleihen. Die Auswirkungen wären gravierend. Kommunalkredite würden sich massiv verteuern.

Dem Trend der ständig steigenden Verschuldung ist massiv gegen zu steuern, um aus dem Teufelskreis der immer höher werdenden Schulden aussteigen zu können. Die flächendeckende Konsolidierung des Haushaltes ist nach wie vor unerlässlich.

Die Hochbaumaßnahmen der Gebäudewirtschaft im Haushaltsjahr 2012 betreffen die nachfolgenden Bereiche:

Bezeichnung	Gesamtbedarf	2012
HRS Sickinge Verwaltungstrakt	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Schule im Innerstetal Haus C Photovoltaikanlage 2.	130.000,00 €	130.000,00 €
Schule im Innerstetal Sporthalle Südseite Photovoltaikanlage	45.000,00 €	45.000,00 €
Schule im Innerstetal Brand-/ Wärmeschutz 3.	850.000,00 €	450.000,00 €
HRS Schöppenstedt, Brandschutzmaßnahmen neuer Abschnitt ab 2007 4.	420.000,00 €	60.000,00 €
HRS Sickinge, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen	1.452.000,00 €	163.000,00 €
C-G-L Wolfenbüttel Dach / Werkhalle E 1.	244.700,00 €	60.000,00 €
Verwaltungsgebäude Bahnhofstr. 11, Brandschutzmaßnahmen sowie Brandschutzkonzept	370.000,00 €	70.000,00 €
Turnhalle Baddeckenstedt Mehrjahresprogramm (Lüftung, Heizung, Dämmung)	470.000,00 €	50.000,00 €
HRS Werla Schule Schladen Brandschutzmaßnahmen	340.000,00 €	40.000,00 €
IGS Wallstraße Wolfenbüttel, verschieden Bauabschnitte, Sanierung	10.416.000,00 €	2.600.000,00 €
HRS Sickinge Sanierung naturwissenschaftl. Räume	60.000,00 €	30.000,00 €
HRS Sickinge, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes	880.000,00 €	350.000,00 €
Summe Baumaßnahmen	16.677.700,00 €	5.048.000,00 €

Hierzu haben sich mittlerweile folgende Änderungen ergeben, die im Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten sind:

1. Verschieben in das Jahr 2014
2. Dachflächen sollen nur vermietet werden
3. Verteilt auf 2012 (300.000 €), 2013 (300.000 €), 2014 (250.000 €)
4. Jeweils 60.000 € in 2012 und 2013 werden verteilt auf 2012-2014 mit je 40.000 €

Insbesondere wegen des Wegfalls der Zuweisung für investive Zwecke ab 2010 zur Finanzierung investiver Auszahlungen ist in den Jahren des Finanzplanungszeitraums ein Ausgleich des Finanzhaushaltes kaum zu erwarten. Daher wird es unerlässlich sein, die Konsolidierungsanstrengungen verstärkt fortzusetzen. Insbesondere muss nach wie vor einer Steigerung des Zuschussbedarfs im Bereich der freiwilligen Aufgaben so weit wie möglich entgegen gesteuert werden.

Ein Ausgleich der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten im Finanzhaushalt wird ebenfalls nicht erreicht werden können. Da nur für diesen Bereich Kredite zum Ausgleich aufgenommen werden dürfen, ist hier die Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von insgesamt 8.920.100 Euro vorgesehen, der das Gesamtdefizit im Finanzhaushalt auf rund 6,4 Mill. Euro reduziert. Bereits für das Haushaltsjahr 2010 wurde zum Ausgleich der Investitionen ein Kredit in Höhe von 2.610.100 Euro aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2011 war eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 10,5 Mill. Euro vorgesehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte sich diese Kreditaufnahme auf ca. 7,0 Mill. Euro verringern. Damit werden in nur drei Jahren Kredite in Höhe von insgesamt rund 18,5 Mill. Euro aufgenommen, wodurch die Zins- und Tilgungsleistungen der Folgejahre in nicht unerheblichem Maße steigen werden und ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes und eine Reduzierung der Liquiditätskredite nicht in Sicht sind. Es ist daher zu erwarten, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 53.000.000 Euro spätestens im Haushaltsjahr 2013 erhöht werden muss.

Die weitere Entwicklung wird durch die kameralen Defizite aus Vorjahren in Höhe von rund 35 Millionen Euro belastet, die der Landkreis in seiner ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesen hat. Hinzu kommt ein Defizit des Ergebnishaushaltes 2010, das mit 125.437,70 Euro ermittelt wurde. Da auch der Haushaltsausgleich 2011 nicht erreicht wird – das Defizit liegt laut Planung bei 4.522.100 Euro -, und auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen sein wird (die Defizite liegen jeweils bei rund 7,0 Mill. Euro), kann von einer dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 23 GemHKVO nicht einmal ansatzweise die Rede sein. Zumal nach der mittelfristigen Finanzplanung der Bestand an Zahlungsmitteln weiter absinken wird. Bis zum Jahr 2015 ist mit einem neuen Liquiditätskreditvolumen in Höhe von 34.690.200 Euro zu rechnen. Rechnet man die Liquiditätskredite aus den Vorjahren in Höhe von rund 40 Mill. Euro hinzu, wird sich am Ende des Jahres 2015 der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite auf ca. 74,7 Mill. Euro belaufen.

Durch den Schuldendienst wird die finanzielle Handlungsfähigkeit zunehmend eingeschränkt. Dem kann nur durch einen Beschluss des Kreistages, die Nettoverschuldung zu begrenzen oder abzubauen, entgegen gewirkt werden. Daraus wird die Notwendigkeit abgeleitet, alle bisherigen und für die Folgejahre geplanten Investitionen noch einmal auf ihre Notwendigkeit und zeitliche Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

Alle weiteren Beratungen und Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte werden -wie in den Vorjahren- in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet. Die Planungen der Eigenbetriebe „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ (bereits vom Kreistag am 10.10.2011 beschlossen) und „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ werden über eigene Drucksachen der Beschlussfassung zugeführt. Dies gilt auch für den Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel.

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2012 ist für den 16. Januar 2012 vorgesehen.